Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8328

29. 10. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/6941 Nr. 9 —

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für das Inverkehrbringen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs innerhalb der Gemeinschaft, soweit für sie nicht anderweitige Gemeinschaftsregelungen gelten
— KOM(89) 658 endg. —
»Rats-Dok. Nr. 4796/90 19. Februar 1990«

A. Problem

Durch die Vermarktung von Tieren und ihren Erzeugnissen entsteht die Gefahr der Ausbreitung von Tierseuchen.

B. Lösung

Die Kommission empfiehlt, eine tierseuchenrechtliche Vorschrift für die Vermarktung von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zu erlassen, um sicherzustellen, daß diese Tiere und die Erzeugnisse den tiergesundheitlichen Anforderungen genügen, damit eine Ausbreitung von Tierseuchen vermieden werden kann.

Einstimmige Ablehnung im Ausschuß

C. Alternative

Keine Angaben

D. Kosten

Von 1991 bis 1995 ist mit jährlichen Kosten von 17 000 ECU zu rechnen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Bundesregierung zu ersuchen, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß der Verordnungsvorschlag — Drucksache 11/6941 Nr. 9 — abgelehnt wird.

Bonn, den 6. September 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Müller (Schweinfurt)

I. Beratungsgang

Der Vorschlag der EG-Kommission an den Rat wurde von der Frau Präsidentin mit der EG-Sammelliste 11/6941 Nr. 9 vom 20. April 1990 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner 85. Sitzung am 6. September 1990 beraten.

II. Inhalt der Vorlage

Bei der Vorlage geht es um folgendes:

Die Vermarktung von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs stellt für einen Teil der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung eine Einkommensquelle dar. Um die angemessene Entwicklung dieser Wirtschaftstätigkeit zu gewährleisten, die Produktivität des Sektors zu steigern und den Binnenmarkt verwirklichen zu können, müssen auf Gemeinschaftsebene tierseuchenrechtliche Vorschriften für die Vermarktung der Tiere und ihrer Erzeugnisse festgelegt werden, soweit sie nicht unter andere spezifische Gemeinschaftsregelungen fallen.

Mit diesem Vorschlag soll die Harmonisierung und Anpassung von Vermarktungsvorschriften für Tiere und Erzeugnisse tierischen Ursprungs innerhalb der EG erreicht werden. Zugleich soll die Ausbreitung von Tierseuchen verhindert werden. Die Kommission hat sich in ihrem Vorschlag bei bestimmten Durchführungsentscheidungen für das Verfahren des Regelungsausschusses entschieden, um die Verwaltungsmechanismen im Veterinärbereich nicht zu beeinträchtigen.

III. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung einvernehmlich festgestellt, daß der Vorschlag in der vorliegenden Form unannehmbar ist, weil er in fachlicher Hinsicht nicht den Anforderungen einer solchen Vorschrift entspricht. Er weist erhebliche Lücken auf. Der Vorschlag bedarf einer eingehenden nochmaligen fachlichen Beratung und Überarbeitung in der betreffenden Ratsarbeitsgruppe, da er in dieser Form der Verbreitung von Tierseuchen nicht entgegenwirkt. Das Ziel des Verordnungsvorschlages kann daher nicht erreicht werden.

Der Ausschuß konnte daher dem von der Kommission vorgelegten Vorschlag nicht zustimmen. Er lehnt den Verordnungsvorschlag einvernehmlich ab.

IV.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, die Verordnung — Drucksache 11/6941 Nr. 9 — abzulehnen und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu ersuchen, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß der Vorschlag abgelehnt wird.

Bonn, den 6. September 1990

Müller (Schweinfurt)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333